

**1. Änderungssatzung
der Satzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für das Dorf- und
Tourismuszentrum der Gemeinde Mustin**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Mustin vom 09.10.2013 folgende 1. Satzung erlassen:

Artikel I

§ 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Alle Veranstaltungen, welche die Gemeindevertretung beschließt oder veranlasst (z.B. Sitzungen der Gemeindevertretung, Informationsveranstaltungen oder Einwohnerversammlungen), könne unentgeltlich durchgeführt werden. Für alle weiteren Tätigkeiten, die der kommunalen Selbstverwaltung dienen (z.B. Bürgermeistersprechstunde oder Ausschusssitzungen), stehe die Räume im Kellergeschoss unentgeltlich zur Verfügung.

Gleiches gilt für Sitzungen und Versammlung von Mustiner Vereinen, der freiwilligen Feuerwehr und der in der Gemeindevertretung Mustin vertretenen Fraktionen sowie für die in der Gemeinde Mustin aktiven politischen Parteien und Wählergemeinschaften zur Durchführung von Fraktionssitzungen und Versammlungen.

Reinigungskosten werden nach Bedarf abgerechnet.

Die Benutzungserlaubnis muss nach § 3 dieser Satzung rechtzeitig beantragt werden.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung für die Dauer von einem Jahr in Kraft.

Mustin, den 09.10.2013





Reis
Bürgermeister